

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/18/12410
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 20.04.2018 Verfasser: Madlen Ritschel
Mitteilung/Beschluss zur Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Sozialausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde durch die Gemeindevertretung vom 18.04.2018 gebeten, die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen in Bezug auf Vereine, Sportgruppen etc. zu überprüfen.

In der Satzung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.07.2010 ist derzeit folgendes festgelegt:

5. Entgeltermäßigung oder -befreiung

Bei Einzelnutzungen kann der Bürgermeister auf Antrag Personen oder bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen. Dies trifft ebenfalls auf gemeindeansässige Vereine zu.

Bei wiederkehrenden Nutzungen hat die Gemeindevertretung durch Beschluss zu entscheiden.

Somit wäre jetzt bei wiederkehrenden Nutzungen ein Antrag bei der Gemeinde zu stellen, der dann durch die Gemeindevertretung beschlossen wird. Über das Entgelt für alle weiteren einmaligen Nutzungen von Vereinen, Sportgruppen etc. kann der Bürgermeister entscheiden. Sofern diese Regelungen nicht bestehen bleiben soll ist eine Änderung durch Beschluss zu fassen. Die Änderung ist durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, eine Änderung / keine Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen wie folgt.....

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	

	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22. Juli 2010
- 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 21.04.2016

**Entgeltordnung der Gemeinde Zierow
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen
Vom 22. Juli 2010**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zierow am 14. Juli 2010 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht und der Gemeinde die Vermietung möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes

Das Entgelt beträgt für die Raumnutzung mit der dazugehörigen Küche, des vorhandenen Inventars sowie der Sanitäreinrichtungen für:

2.1. das touristische Informations- und Gemeindezentrum:

	Einwohner der Gemeinde Zierow	Auswärtige
a) Mehrzweckraum:		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	15,00 Euro	20,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	70,00 Euro	100,00 Euro
b) Begegnungsstätte:		
Raum 2 (größerer Raum)		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	6,00 Euro	8,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	30,00 Euro	40,00 Euro
beide Räume		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	12,00 Euro	16,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	60,00 Euro	80,00 Euro

2.2. Mannschaftsraum der Feuerwehr:

Die Nutzung bleibt den Mitgliedern der Feuerwehr entgeltfrei vorbehalten.

3. Gewerbliche Nutzung

Bei gewerblicher Nutzung ist durch in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende der einfache Entgeltsatz zu entrichten.

Nicht in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende haben den doppelten Entgeltsatz zu entrichten.

4. Kaution

Zusätzlich wird eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro hinterlegt, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

5. Entgeltermäßigung oder -befreiung

Bei Einzelnutzungen kann der Bürgermeister auf Antrag Personen oder bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen. Dies trifft ebenfalls auf gemeindeansässige Vereine zu.

Bei wiederkehrenden Nutzungen hat die Gemeindevertretung durch Beschluss zu entscheiden.

6. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

7. Entstehung der Entgeltschuld

Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 50 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

8. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung sofort fällig und ist vor der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 30. März 2005 außer Kraft.

Zierow, den 22. Juli 2010

.....
F.-J. Boge
Bürgermeister



**1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Zierow
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen
vom 21.04.2016**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zierow am 23. März 2016 wird folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22. Juli 2010 erlassen:

2. Höhe des Entgeltes

Das Entgelt beträgt für die Raumnutzung mit der dazugehörigen Küche, des vorhandenen Inventars sowie der Sanitäranlagen für:

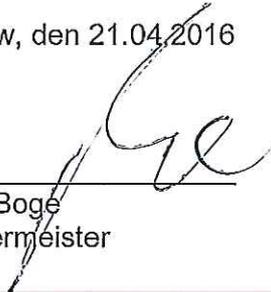
2.1. das touristische Informations- und Gemeindezentrum

	Einwohner der Gemeinde Zierow	Auswärtige
a) Mehrzweckraum:		
- Nutzung je Stunde (Mindestmietzeit von 2 Stunden)	15,00 Euro	20,00 Euro
- bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	90,00 Euro	150,00 Euro

9. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Zierow, den 21.04.2016



F.-J. Boge
Bürgermeister

-Siegel-

